

Hygienekonzept für die Freisinger Spielstätten

Die Stadt Freising hat ein Hygienekonzept entwickelt, um die Gesundheit der Gäste und Mitarbeiter*innen bei den Veranstaltungen zu gewährleisten. Für die Umsetzung des Hygienekonzepts ist der/die jeweilige Veranstalter*in zuständig.

Prävention:

Es gelten die jeweils aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln laut Infektionsschutzverordnung. Gäste werden beim Kauf der Tickets oder spätestens beim Betreten des Hauses über die geltenden Hygieneregeln informiert. Im Eingangsbereich wird deutlich auf die grundsätzlichen Hygieneregeln hingewiesen.

Einlass:

Es ist darauf zu achten, dass sich vor dem Eingang sowie vor dem Einlass/ Kassenbereich/ Thekenbereich keine „Menschentrauben“ bilden.

Geimpft, genesen, getestet (3G-Regel)

Überschreitet die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 35, so darf im Hinblick auf geschlossene Räume der Zugang nur durch solche Personen erfolgen, die geimpft, genesen oder getestet sind. Zu diesem Zweck sind Anbieter*innen, Veranstalter*innen und Betreiber*innen zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet. Von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder eines PoC-Antigentests (Schnelltest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, vorzulegen.

Mund- und Nasenschutz (Maskenpflicht):

Im gesamten Innenbereich gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Am festen Sitzplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, darf die Maske abgenommen werden.

Personen, die vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind, z.B. aufgrund von Behinderungen oder gesundheitlichen Problemen (Entsprechender Nachweis nötig), sind von der Masken-Pflicht befreit.

Hygieneregeln:

In allen öffentlichen Bereichen stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Die Gäste werden beim Betreten des Gebäudes auf die Handdesinfektion hingewiesen.

Kontaktstellen:

Alle Stellen, die mit Händen in Berührung kommen, wie Türklinken, Handläufe, Tische und Sitze werden vor jeder Veranstaltung desinfiziert.

Abstandsregeln:

Wo immer möglich, ist einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

Eine evtl. Gruppenbildung bei zusammenhängenden Sitzplätzen ohne Abstand muss bereits beim Kauf der Tickets stattgefunden haben. Die erlaubte Gruppengröße ist abhängig von der jeweils aktuell geltenden Infektionsschutzverordnung. Der Abstand der Sitzplätze zwischen den Personengruppen beträgt 1,5 m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte).

Erfassung der Kontaktdaten und Nachvollziehbarkeit:

Die Ticketausstellung erfolgt ausschließlich mit Zuordnung von festen personalisierten Sitzplätzen. Der Ticketverkauf findet zum Großteil über ein Vorverkaufssystem statt. Beim Ticketerwerb werden die Kontaktdaten abgefragt. Dadurch findet eine Personalisierung der Sitzplätze statt. Bei Kauf von Tickets an der Abendkasse findet die Personalisierung am Einlass statt. Die Kontaktdaten sind für Unberechtigte nicht sichtbar und werden nach 4 Wochen vernichtet.

Die genaue Besucheranzahl ist abhängig vom jeweiligen Bestuhlungsplan und je nach Gruppenbildung.

Die erlaubte Teilnehmeranzahl kann laut tagesaktueller Infektionsschutzverordnung abweichen.

Lüftungskonzept:

Die Lüftungsanlage gewährt eine ständige Frischluftzufuhr. Zusätzlich werden Türen und Fenster in regelmäßigen Abständen geöffnet. Ein Luftaustausch wird spätestens nach 105 min für 15 min durchgeführt. Aufgrund dessen kann die Raumtemperatur etwas niedriger sein.

Nicht zugelassene Personen sind:

Personen mit Allgemeinsymptomen sowie welche, die Kontakt zu einem COVID-19-Fall in den vergangenen 14 Tagen hatten, sind bei der Veranstaltung nicht zugelassen. Hinweis: Husten- und Nies-Etikette!

Gastronomie:

Beim gastronomischen Service werden die Hygieneauflagen des jeweiligen Betriebes berücksichtigt. Generell gilt, dass offene Getränke und Speisen sowie ein Buffet mit Selbstbedienungen ausgeschlossen werden.

Stand September 2021